

Arbeiten auf oder neben der Straße

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung nach § 90 StVO 1960

(1) Antragsteller/in (FIRMA)

Firmenname

Kontaktperson

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

(1) Antragsteller/in (PRIVAT)

Name

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

(2) Antragsdaten

Örtlichkeit (Straße + Hausnummer oder Querstraße, Bereich von – bis)

Art der Arbeiten:

Aufgrabung (Zustimmungserklärung erforderlich)

Asphaltierungsarbeiten

Materiallagerung / Containeraufstellung

Gerüstaufstellung

Kranaufstellung

provisorische Verkehrsmaßnahme

Sonstiges

Auf:

Fahrbahn

Gehsteig

Parkplatz / Parkstreifen

Bankette

Sonstiges

Genau Bezeichnung der Arbeit (z.B. Wasseranschluss, E-Leitung, Kranaufstellung, Materiallagerung, Container etc.)

Stadtgemeinde Enns

Hauptplatz 11, 4470 Enns, 07223/82181-185, b.hemm@enns.ooe.gv.at, www.enns.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.enns.at/datenschutz

Arbeiten auf oder neben der Straße

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung nach § 90 StVO 1960

Die nächsten Angaben sind **MINDESTANFORDERUNGEN!**

Unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung!

(I) Beschreibung der Arbeiten (z.B. Leitungsverlegung, Lagerung, etc.)

Ort und Straßenname (oder von km xx bis km xx)



Baustellenbereich von xx bis xx (z.B. Haus Nr. 3 Einengung im Querschnitt)



vorhandene Fahrbahnbreite (m)

Grabungsbreite (m)

gesamter Arbeitsbereich (m)

Restfahrbahnbreite (m)

Im Baustellenbereich befinden sich



folgende Kreuzungen

keine Kreuzungen

Der Querverkehr im Kreuzungsbereich



kann aufrecht erhalten werden

kann nicht aufrecht erhalten werden

BEGINN DER ARBEITEN

Reine Bauzeit (z.B. 2 Arbeitswochen, Mo-Fr von-bis)



ENDE DER BAUZEIT

Die Baustelle liegt im

Ortsgebiet

Freilandgebiet



Für den Fahrzeugverkehr stehen während der Arbeitszeit zur Verfügung

die gesamte Fahrbahn (B in m)

zwei Fahrstreifen (B in m)

ein Fahrstreifen (L in m, B in m)

eine Umleitung über

Für den Fahrzeugverkehr stehen außerhalb der Arbeitszeit zur Verfügung

die gesamte Fahrbahn (B in m)

zwei Fahrstreifen (B in m)

ein Fahrstreifen (L in m, B in m)

eine Umleitung über



Der Kraftfahrlinienverkehr ist

nicht betroffen

betroffen auf folgenden Linien



(II) Lage der Baustelle

(III) Bauzeit

(IV) Verkehrsverhältnisse

(V) Verkehrsabwicklung während der Bauzeit



Der Kraftfahrlinienverkehr

kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden

muss umgeleitet werden - Umleitungsstrecke beschreiben:



Haltstellen sind nicht betroffen

betroffen, folgende:

Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung

bestehende Gehsteige/Gehwege



ein mindestens m breiter Gehsteigstreifen

ein mindestens m breiter entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig

der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Sperre

wird umgeleitet

Für den Radfahrverkehr steht zur Verfügung

bestehende Geh-/Radverkehrsanlage



ein mindestens m breiter Fahrradstreifen

ein mindestens m breiter entsprechend abgeschrankter Ersatzradweg

der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Sperre

wird umgeleitet

(VI) Als verantwortlicher, informierter und ständig erreichbarer Bauleiter wird namhaft gemacht

Name

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Polier

Name

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Anmerkungen

3. Einverständniserklärungen und Kenntnisnahme

Kenntnis der **Straßenverkehrsordnung** aktueller Stand

Kenntnis der Richtlinien für den Straßenverkehr RVS aktueller Stand, insbesondere

RVS 05.05.41 - gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen

RVS 05.05.44 - Straße mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung

Grabungsordnung der Stadtgemeinde Enns aktueller Stand

Tarifordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Enns aktueller Stand

Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gemäß ausdrücklich auf das Recht der Einbringung einer Beschwerde gemäß § 7 Abs 2 VwGVG (**Rechtsmittelverzicht**).

Der Zustellung des Bescheids per E-Mail wird zugestimmt

Leitfaden sowie weitere Informationen zu Arbeiten auf und neben der Straße: www.enns.at/90stvo

4. Datenschutzhinweis

Der Antragsteller stimmt zu, dass die im Antrag und in den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeitet und - soweit gesetzlich erforderlich - an andere Stellen weitergeleitet werden dürfen. Weiterführende Informationen zum Datenschutz unter www.enns.at/datenschutz.

5. Zustimmung für Grabungsarbeiten

Ich / Wir versichern, dass mit dem Straßenerhalter das Einvernehmen hergestellt und die Zustimmung für die Grabungsarbeiten erteilt wurde. Nach Beendigung der Arbeiten wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Unterschrift des Antragstellers

6. DIESEM ANTRAG IST EIN LAGEPLAN MIT DARSTELLUNG DER MASSNAHMEN BEIZUFÜGEN – NICHT VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE UND / ODER MANGELHAFTE PLÄNE VERZÖGERN DIE BEARBEITUNG!

7. Unterzeichnung des Antragstellers

Der Antragsteller, vertreten durch die unterzeichnende Person, bestätigt rechtsverbindlich die Richtigkeit der Angaben und ersucht gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl 159/1960 idGF, um die Genehmigung von Arbeiten auf und neben der Straße.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stadtgemeinde Enns

Hauptplatz 11, 4470 Enns, 07223/82181-185, b.hemm@enns.ooe.gv.at, www.enns.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.enns.at/datenschutz

Seite 4 von 4